078867/EU XXVI. GP
Eingelangt am 22/10/19

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 18. Oktober 2019
(OR. en)

12932/19

ENFOPOL 435
JAI 1084

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines stellvertretenden Exekutivdirektors von Europol – Annahme

1. Die Amtszeit eines der derzeitigen stellvertretenden Exekutivdirektoren von Europol endet am 31. Oktober 2019. Daher muss ein neuer stellvertretender Exekutivdirektor ernannt werden, wie es die Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und zur Ersetzung und Aufhebung der Beschlüsse 2009/371/JI, 2009/934/JI, 2009/935/JI, 2009/936/JI und 2009/968/JI des Rates ("Europol-Verordnung") vorsieht.

2. Gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Europol-Verordnung wird der Exekutivdirektor vom Rat aus einer Auswahlliste von Bewerbern, die der Verwaltungsrat im Anschluss an ein offenes und transparentes Auswahlverfahren vorgeschlagen hat, ernannt. Gemäß Artikel 55 Absatz 2 der Europol-Verordnung gilt dieselbe Vorgehensweise für die stellvertretenden Exekutiv-direktoren.

www.parlament.gv.at

3. Gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Europol-Verordnung kann der vom Rat ausgewählte Kandidat vor der Ernennung aufgefordert werden, vor dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments zu erscheinen; dieses gibt anschließend eine unverbindliche Stellungnahme ab. Es musste daher ein Auswahlverfahren durchgeführt werden, sodass der Rat das Europäische Parlament über den ausgewählten Kandidaten unterrichten konnte.

4. Auf der Grundlage einer im Amtsblatt der EU vom 23. Januar 2019 veröffentlichten Stellenausschreibung und des anschließenden Auswahlverfahrens, nach dessen Abschluss eine begründete Stellungnahme zur Ernennung eines stellvertretenden Exekutivdirektors von Europol verfasst wurde, die der Verwaltungsrat von Europol in seiner Sitzung vom 23./24. Mai 2019 angenommen hat, hat der Rat am 18. Juli 2019 Herrn Jürgen EBNER als Nachfolger eines stellvertretenden Exekutivdirektors von Europol ausgewählt.

5. Der Rat hat den zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments für die Zwecke der Anhörung gemäß Artikel 54 Absatz 2 Unterabsatz 4 der Europol-Verordnung von der Auswahl von Herrn EBNER in Kenntnis gesetzt.

6. Der ausgewählte Kandidat ist am 5. September 2019 vor dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (im Folgenden "LIBE-Ausschuss") erschienen, und anschließend wurde der Rat mit Schreiben vom 18. Oktober 2019 von der Stellungnahme des LIBE-Ausschusses gemäß Artikel 54 Absatz 2 Unterabsatz 4 der Europol-Verordnung in Kenntnis gesetzt.

7. Der AStV wird daher ersucht,

   – dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates zur Ernennung eines stellvertretenden Exekutivdirektors von Europol in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 12933/19) annimmt;

   – dem Rat zu empfehlen, die Veröffentlichung des Ratsbeschlusses im Amtsblatt anzuordnen.

www.parlament.gv.at